

Antrag auf vorzeitige Zulassung

Alles auf einem Blick

Worum geht es?

Sie möchten noch vor dem eigentlichen Ende der Berufsausbildung zur Abschluss-/ Gesellenprüfung antreten und zeigen was in Ihnen steckt? Wenn innerhalb der Ausbildung gute bzw. sehr gute Leistungen erzielt wurden, haben Sie die Möglichkeit einen Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Prüfung zu stellen.

Wie hilft Ihnen dieses Formular weiter?

- Merkblatt zum Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschluss-/ Gesellenprüfung
- Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschluss-/ Gesellenprüfung
- Ansprechpartner bei Rückfragen
- Weitergehende Informationen

Diese Dokumente müssen dem Antrag beigelegt werden

Checkliste:

- Ausgefüllter Antrag
- Stellungnahme der Berufsschule, des Ausbildungsbetriebes und des Prüfungsausschusses
- aktuelles Berufsschulzeugnis
- Bescheinigung über die Zwischenprüfung (falls diese schon abgelegt wurde)

Merkblatt

zum Verfahren der vorzeitigen Zulassung



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Gesellenprüfungswesen
Telefon 069 97172-818
service@hwk-rhein-main.de

Bitte verwenden Sie für den Antrag nur den von der Handwerkskammer zur Verfügung gestellten Vordruck.

Auszubildende können nach Anhörung der Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschluss- bzw. Gesellenprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen.

Abgabefristen

Einzuhaltende Antragsfristen

Um den Antrag fristgerecht bearbeiten zu können, müssen folgende Abgabefristen eingehalten werden:

Schlusstermine für die Antragstellung der

- Sommerprüfung: 15. März
- Winterprüfung: 15. September

Bei kaufmännischen Berufen für die Antragstellung der

- Sommerprüfung: 31. Januar
- Winterprüfung: 31. Juli

Achtung: Bei Nichteinhalten der Abgabefristen können die später eingehenden Anträge aus prüfungsorganisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Leistungen in Betrieb und Berufsschulen

Der Leistungsstand sowohl im schulischen als auch im betrieblichen Bereich müssen im Durchschnitt mindestens mit der Note gut (2,49) oder besser bewertet werden.

Schlechtere Leistungen in einem der beiden Bereiche können dabei grundsätzlich nicht durch bessere Leistungen in dem anderen Bereich ausgeglichen werden.

Sicherzustellen ist auch, dass alle beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend dem Ausbildungsplan abschließend vermittelt wurden und der Antragsteller die Möglichkeit hatte, eine entsprechende Berufserfahrung zu erwerben.

Verkürzungsgrundlage

Verkürzungsgrundlage
§ 9 Abs.1 GPO Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen (§ 37 HwO)

Zusätzlich zu den betrieblichen und berufsschulischen Leistungen können auch die Leistungen der Zwischenprüfung/ Teil 1 der Gesellenprüfung berücksichtigt werden.

Eine betriebliche Mindestlehrzeit von 24 Monaten bei 3 ½-jährigen, von 18 Monaten bei 3-jährigen und von 12 Monaten bei 2-jährigen Ausbildungsberufen verbleiben.

Nachteilsausgleich

Bei einer Behinderung können zusätzliche Hilfsmittel beantragt werden.



Prüfungsordnung für die Durchführung von Gesellen- und Umschulungsprüfungen der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

Hier klicken oder QR-Code scannen.



Sollte ein Nachteilsausgleich beantragt werden, muss der/ die Antragsteller/-in ein gutachtliches Schreiben des Arztes/ der Ärztin vorlegen, in welchem hervorgeht aus welchem Grund ein Nachteilsausgleich gestellt wird.

Wichtig: Schwangerschaften oder mangelhafte deutsche Sprachkenntnisse fallen nicht (!) unter die Ausgleichsregelung des § 16 GPO. Daraus abzuleitende Beeinträchtigungen dürfen mithin nicht durch Bereitstellen zusätzlicher Hilfsmittel ausgeglichen werden.

Ansprechpartner im Gesellenprüfungswesen

Miriam Femerling

Telefon: 069 97172 – 236
femerling@hwk-rhein-main.de

Ajlana Alic

Telefon: 069 97172 – 263
alic@hwk-rhein-main.de

Nadine Rupietta

Telefon: 069 97172 – 223
rupietta@hwk-rhein-main.de

Sarah-Maria Schuchardt

Telefon: 069 97172 – 245
schuchardt@hwk-rhein-main.de

Herausgeber



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Bockenheimer Landstraße 21
60325 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (69) 97172-818
E-Mail: service@hwk-rhein-main.de
Internet: www.hwk-rhein-main.de

Das könnte Sie auch interessieren



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Gesellenprüfungswesen
Telefon: 069 97172-818
service@hwk-rhein-main.de



Hintergrundinformation zum PLW

Hier klicken oder QR Code scannen.



Merkblatt Begabtenförderung

Hier klicken oder QR-Code scannen.



Praktischer Leistungswettbewerb (PLW)

In einem der über 130 Handwerksberufen der/die Beste sein

- begabte Auszubildende in ihrer beruflichen Entwicklung fördern
- die Öffentlichkeit auf die Bedeutung der Ausbildungsleistung des Handwerks aufmerksam machen

An dem Wettbewerb können alle Junghandwerker teilnehmen, die ihre Gesellenprüfung abgelegt haben. Der Wettbewerb wird auf vier unterschiedlichen Ebenen durchgeführt und beginnt zunächst auf Innungsebene.

Begabtenförderung

Begabte Lehrlinge in ihrer beruflichen Entwicklung fördern

- Mit Hilfe des „Weiterbildungsstipendium“ einen Anreiz zur Karriere an der Lehre schaffen

Seit 1991 unterstützt das Förderprogramm des Bundes „Begabtenförderung berufliche Bildung“ gezielt begabte junge Fachkräfte in ihrer Weiterbildung.

Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Gesellen-/ Abschlussprüfung

gemäß § 37 Abs. 1 HwO/ § 45 Abs. 1 BBiG

Bitte reichen Sie den komplett ausgefüllten Antrag bei der Handwerkskammer bzw. zuständigen
Innung/ Kreishandwerkerschaft ein.

Hiermit beantrage ich die vorzeitige Zulassung für die Sommerprüfung _____
 für die Winterprüfung _____

Vorgehensweise:

1. Antragsteller/-in (Auszubildende/-r) füllt Seite 1 und 2 aus.
2. Die erforderlichen Dokumente sind von dem/ der Antragsteller/-in dem Antrag beizufügen.
3. Seite 3 (Punkt 1) wird vom Betrieb ausgefüllt und unterschrieben.
4. Auf Seite 4 (Punkt 2) ist die Stellungnahme der Berufsschule einzuholen.
5. Die Entscheidung des zuständigen Prüfungsausschusses (Punkt 3) wird von der zuständigen Körperschaft bzw. Fachinnung eingeholt.

Schlusstermine für die Antragstellung der

- Sommerprüfung: 15. März
- Winterprüfung: 15. September

Bei kaufmännischen Berufen für die Antragstellung der

- Sommerprüfung: 31. Januar
- Winterprüfung: 31. Juli

im Ausbildungsberuf: _____

Schwerpunkt/ Fachrichtung
Handlungsfeld/ Wahlqualifikation _____

Lehrzeit lt. Berufsausbildungsvertrag vom _____ bis _____


Auszubildende/-r

Name	_____	Vorname	_____
Geburtsdatum	_____	Geburtsort	_____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	Tel.	_____
Straße	_____	Fax	_____
PLZ, Ort	_____	E-Mail	_____

Schulabschluss

<input type="checkbox"/> Hauptschule	_____	<input type="checkbox"/> Realschule	_____
<input type="checkbox"/> Gymnasium	_____	<input type="checkbox"/> Berufsfachschule	_____
<input type="checkbox"/> Berufsgrundschuljahr	_____		
<input type="checkbox"/> oder andere:	_____		

Berufsschulbesuch

Zuletzt besuchte Klasse Mittelstufe seit _____

Oberstufe seit _____

Vorherige Berufsausbildung (soweit vorhanden)

Abschluss als _____ am _____

Abgebrochene Ausbildung als _____ vom _____ - _____

Antrag auf Nachteilsausgleich für die Prüfung:

Hinweis auf Behinderungen des Prüfungsbewerbers, die für den Prüfungsausschuss von Bedeutung sind: Atteste bzw. Bescheinigungen nach § 42k HwO /§ 64 BBiG sind beizufügen und zu erläutern.

- Ich beantrage einen Nachteilsausgleich für diese Prüfung und lege die notwendigen Unterlagen, die Beschreibung des beantragten Nachteilsausgleichs und Atteste/ Bescheinigungen dieser Anmeldung bei.

Folgende Unterlagen sind in Kopie beigefügt:

- letztes Berufsschulzeugnis
- Bescheinigung über die Zwischenprüfung/ Teil 1 der Gesellenprüfung
- Teilnahmebescheinigung(en) der überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen

 Ort, Datum

 Unterschrift des Auszubildenden

1. Stellungnahme des Ausbildenden (Betrieb)

Name _____ Tel. _____
Straße _____ Fax _____
PLZ/ Ort _____ E-Mail _____

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass aufgrund

- des bisherigen Ausbildungsganges,
- des derzeitigen überdurchschnittlichen Leistungsstandes,
- sowie unter Berücksichtigung der bis zur Prüfung noch zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse das vorzeitige Erreichen des Ausbildungsziels entsprechend der Ausbildungsordnung und des Ausbildungsrahmenplanes erwartet werden kann.
- Die vorgeschriebenen Ausbildungsnachweise sind ordnungsgemäß geführt und von dem/ der Ausbilder/-in unterschrieben worden. Der Prüfling wird die vollständigen Ausbildungsnachweise zu allen Prüfungstagen zu den Prüfungen mitbringen, außer er erhält hierzu vom Prüfungsausschuss eine andere Information.
- Der/ die Auszubildende hat die Ausbildungszeit tatsächlich und nicht nur kalendarisch zurückgelegt.

Der Antrag wird **befürwortet**.

Der Antrag wird **nicht befürwortet**, weil

keine überdurchschnittlichen Leistungen vorliegen

weitere Begründungen sind schriftlich erläutert und beigelegt (Stellungnahme)

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der/ des Ausbildenden

2. Stellungnahme der Berufsschule

Der/ die Auszubildende _____ besucht seit _____ die Oberstufe der Fachklasse.

- Die Berufsschule **befürwortet** die vorzeitige Zulassung zur Gesellen-/ Abschlussprüfung, da in den prüfungsrelevanten Fächern im Durchschnitt mindestens die Gesamtnote „gut“ (bis 2,49) erreicht wurde.
- Die Berufsschule **befürwortet** die vorzeitige Zulassung **nicht**, weil
- keine überdurchschnittlichen Leistungen vorliegen
- weitere Begründungen sind schriftlich erläutert und beigefügt

Ort, Datum

Stempel der Schule und Unterschrift der Schulleiterin/
des Schulleiters

3. Entscheidung des zuständigen Prüfungsausschusses

- Der Antrag auf vorzeitige Zulassung der/-s Auszubildenden _____ wird **stattgegeben**.

Ort, Datum

Unterschrift Vorsitzende/-r

- Der Antrag auf vorzeitige Zulassung der/-s Auszubildenden _____ wird aus folgenden Gründen **nicht stattgegeben**:

Ort, Datum

Unterschrift Vorsitzende/-r

Unterschrift Beisitzer/-in

Unterschrift Beisitzer/-in

Anmerkung: Hält der/ die Prüfungsausschussvorsitzende die Zulassungsvoraussetzung für nicht gegeben, so entscheidet der gesamte Prüfungsausschuss!